

Gemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Hiltbrunnen, Altbüron

Detailbotschaft zu Traktandum 1

Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Altbüron an Pörschke Markus und Christiane mit Emilie, deutsche Staatsangehörige, Bühl 8b, Altbüron

Mit Gesuch vom 27. Mai 2024 ersucht die Familie Markus und Christiane Pörschke mit ihrer Tochter Emilie um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Die Gesuchsteller stammen aus Deutschland.

Markus Pörschke wurde am 12.03.1978 in Magdeburg, Sachsen-Anhalt, Deutschland geboren. Im Jahr 2006, nach Abschluss des Informatik-Studiums, ist er mit seiner Freundin Christiane aus beruflichen Gründen in die Schweiz eingereist. Nach der Heirat im Jahr 2011 erblickte die Tochter Emilie im Jahr 2013 das Licht der Welt. 2017 erfolgte der Zuzug nach Altbüron, wo 2020 ein Haus erworben werden konnte. Er ist als IT-Manager bei der Firma Centris AG in Solothurn tätig. In seiner Freizeit spielt er Fussball im Verein Obersteckholz BE, fährt im Winter Ski oder ist im Sommer auf dem Mountainbike anzutreffen.

Christiane Pörschke wurde am 08.07.1985 in Schönebeck (Elbe), Sachsen-Anhalt, Deutschland geboren und hat eine Ausbildung zur Restaurantfachfrau abgeschlossen. Heute arbeitet sie nebst der Betreuung der gemeinsamen Tochter in einem Teilzeitpensum als Klassenassistentin an der Schule Altbüron und nebenbei im Gasthof Löwen in Melchnau. Zu ihren Hobbies zählen Yoga, Wandern mit der Familie, Joggen und Skifahren.

Emilie Pörschke wurde am 20.08.2013 in Luzern geboren. Sie besucht aktuell die 5. Klasse. Ihre Hobbies sind Skifahren, Geräteturnen sowie Velofahren.

Die Gemeindekanzlei hat sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen nach dem Bürgerrechtsgesetz geprüft. Zudem hat der Gemeinderat mit den Gesuchstellern zwei Einbürgerungsgespräche geführt und ist zum Entschluss gekommen, dass Markus und Christiane Pörschke sowie die Tochter Emilie die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfüllen.



Die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung erfolgt erst aufgrund des zugesicherten Gemeindebürgerrechts. Nach gültigem Bürgerrechtsgesetz erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement (Abteilung Gemeinden) das Kantonsbürgerrecht, nachdem die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt tritt das Schweizer Bürgerrecht in Kraft.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Markus und Christiane Pörschke sowie der Tochter Emilie ist das Bürgerrecht von Altbüron zuzusichern.